



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-OGI-52130-9006577000-11

Hiermit wird gemäß § 24, Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 8. August 1995, geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997, bestätigt, dass das Bauprodukt

fischer Universal-Rahmendübel FUR
mit zugehörigen Spezialschrauben
zur Befestigung von Fassadenbekleidungen

des Antragstellers

fischerwerke
Artur Fischer GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der vom Otto-Graf-Institut der Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Z-21.2-1204 vom 03.05.2005
gültig bis 30.04.2010

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Stuttgart, den 03. Mai 2005



Dr.-Ing. R. Lehmann
Leiter der Zertifizierungsstelle